



# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 3.0  
Ersetzt Version: 2.1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 1 von 13

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni Antifoam SH 3  
UFI: 4NA0-X0DT-N007-UXDW

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Entschäumer

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH  
Straße/Postfach: Paradiesstraße 14  
PLZ, Ort: 97080 Würzburg  
Deutschland  
E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com  
Telefon: +49 (0)931-90098-0  
Telefax: +49 (0)931-98442  
Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM)  
Telefon: +49 (0)931-90098-0  
E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

### 1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen**  
**Telefon: +49 (0)551-19240**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**  
Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 3.0  
Ersetzt Version: 2.1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 2 von 13

|                      |           |   |
|----------------------|-----------|---|
| Sicherheitshinweise: | P101      | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  |
|                      | P102      | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
|                      | P261      | Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.   |
|                      | P273      | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  |
|                      | P280      | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.                                   |
|                      | P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
|                      | P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.                     |
|                      | P501      | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.                                 |

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

| CAS-Nr.  | Bezeichnung                        | PBT/vPvB  | ED Mensch     | ED Umwelt |
|----------|------------------------------------|-----------|---------------|-----------|
| 541-02-6 | Decamethylcyclopentasiloxan (SVHC) | PBT, vPvB | Liste II      |           |
| 556-67-2 | Octamethylcyclotetrasiloxan (SVHC) | PBT, vPvB | Liste II, III |           |
| 128-37-0 | 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol         |           | Liste II      |           |

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Wasser und Polysiloxan.



# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 3.0  
Ersetzt Version: 2.1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 3 von 13

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren   | Bezeichnung<br>Einstufung   | Gehalt   |
|---|---|----------|
| EG-Nr. 208-764-9<br>CAS 541-02-6                                    | Decamethylcyclopentasiloxan (SVHC)<br>nicht eingestuft  | < 0,25 % |
| EG-Nr. 209-136-7<br>CAS 556-67-2                                    | Octamethylcyclotetrasiloxan (SVHC)<br>Flam. Liq. 3; H226. Repr. 2; H361f.<br>Aquatic Chronic 1; H410.<br>M-Faktoren:<br>Aquatic Chronic 1: M = 10.  | < 0,25 % |
| REACH 01-2119555270-46-xxxx<br>EG-Nr. 204-881-4<br>CAS 128-37-0     | 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol<br>Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.   | < 0,25 % |
| REACH<br>01-2120761540-60-xxxx<br>EG-Nr. 220-120-9<br>CAS 2634-33-5 | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315.<br>Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317.<br>Aquatic Acute 1; H400.<br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL):<br>Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %<br>M-Faktoren:<br>Aquatic Acute 1: M = 10.  | < 0,01 % |
| EG-Nr. 220-239-6<br>CAS 2682-20-4                                   | 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on<br>Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311.<br>Acute Tox. 2; H330. Skin Corr. 1B; H314.<br>Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1A; H317.<br>Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.<br>(EUH071).<br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL):<br>Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %<br>M-Faktoren:<br>Aquatic Acute 1: M = 10. Aquatic Chronic 1: M = 1. | < 0,01 % |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Decamethylcyclopentasiloxan (PBT (Article 57d); vPvB (Article 57e)), Octamethylcyclotetrasiloxan (PBT (Article 57d); vPvB (Article 57e))

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.



# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 4 von 13

|                    |  |
|--------------------|--|
| Nach Hautkontakt:  | Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.   |
| Nach Augenkontakt: | Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken: | Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.   |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Rauch, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.



# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 3.0  
Ersetzt Version: 2.1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 5 von 13

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und anschließend im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Lagertemperatur: 5 - 40 °C

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 3.0  
Ersetzt Version: 2.1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 6 von 13

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr.  | Bezeichnung                | Typ                            | Grenzwert   |
|----------|----------------------------|--------------------------------|---|
| 128-37-0 | 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 40 mg/m <sup>3</sup><br>(Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion) |
|          |                            | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion) |

DNEL/DMEL:

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol:

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, inhalativ: 1,76 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, dermal: 0,5 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, inhalativ: 0,435 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, dermal: 0,25 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, oral: 0,25 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,199 µg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,02 µg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 0,458 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 0,046 mg/kg dw

PNEC Boden: 0,054 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 0,017 mg/L

PNEC oral: 16,67 mg/kg Nahrungsmittel

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Bei Vollkontakt:

Schichtstärke: 0,7 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Bei Spritzkontakt:

Schichtstärke: 0,4 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 30 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.



# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 3.0  
Ersetzt Version: 2.1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 7 von 13

**Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

|   |   |
|---|---|
|   | flüssig                                 |
| Farbe:  | weiß                                    |
| Geruch:   | Charakteristisch                        |
| Geruchsschwelle:                                      | Keine Daten verfügbar                   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                            | Keine Daten verfügbar                   |
| Siedebeginn und Siedebereich:                         | > 100 °C (1013 hPa)                     |
| Entzündbarkeit:                                       | Keine Daten verfügbar                   |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Keine Daten verfügbar                   |
| Flammpunkt/Flammbereich:                              | > 100 °C (DIN EN ISO 2592)              |
| Zersetzungstemperatur:                                | Keine Daten verfügbar                   |
| pH-Wert:  | 8                                       |
| Viskosität, kinematisch:                              | Keine Daten verfügbar                   |
| Wasserlöslichkeit:                                    | bei 20 °C: Emulgierbar                  |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:              | Keine Daten verfügbar                   |
| Dampfdruck:   | Keine Daten verfügbar                   |
| Dichte:   | bei 20 °C: 1,05 g/mL (DIN EN ISO 12185) |
| Dampfdichte:  | Keine Daten verfügbar                   |
| Partikeleigenschaften:                                | Nicht anwendbar                         |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Explosive Eigenschaften:     | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften:   | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Weitere Angaben:             | Keine Daten verfügbar |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".



# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 8 von 13

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar





# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 3.0  
Ersetzt Version: 2.1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 9 von 13

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol:

LD50 Ratte, oral: > 6.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)



# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 10 von 13

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol:  
Fischtoxizität:  
LC50 Danio rerio (Zebraabärbling): > 0,57 mg/L/96h (EU Method C.1)  
Daphnientoxizität:  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,48 mg/L/48h (OECD 202)  
Algtoxizität:  
EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 0,4 mg/L/72h (EU Method C.3)

Wassergefährdungsklasse:  
2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 03 05\* = Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.



# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 3.0  
Ersetzt Version: 2.1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 11 von 13

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: ID 9006

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9006, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: -  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5



# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 3.0  
Ersetzt Version: 2.1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 12 von 13

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind:

Decamethylcyclopentasiloxan (PBT, vPvB), Octamethylcyclotetrasiloxan (PBT, vPvB).

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 70, 75

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 = Giftig bei Verschlucken.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.

H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 = Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- TRGS 907 'Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit

sensibilisierenden Stoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum:

10.8.2022

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



# Eni Antifoam SH 3

Materialnummer 17570

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 3.0  
Ersetzt Version: 2.1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 13 von 13

### Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut  
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Dam.: Augenschädigung  
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
M-Faktor: Multiplikationsfaktor  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
Repr.: Reproduktionstoxizität  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:  
<http://sumdat.net/ca6p97xa>

